

**Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme des Wirkungsberichts
zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standort-
marketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“)**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

Vom Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101